



Tagesordnung

Sitzung Vom 30.04.2019

TOP 0 Formalia

Genehmigung des Protokolls, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Vorschläge zur TO

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Beschlusslage zur Exzellenzstrategie (FB AgeSoz)
- 3) SVB-Gremium
- 4) DIE Vernetzungsgruppe

TOP 2 Bewerbungen

- 1) Wahlkoordination (Noëmi Klaassen)

TOP 3 Abstimmungen

TOP 4 Bewerbungen

- 1) Referent*in Lehramtsreferat (Madeleine Bayer)

TOP 5 Finanzanträge

- 1) „Alle für eine solidarische Stadt“ (Demobündnis)
- 2) Öffentliches Fastenbrechen (MHG Freiburg)

TOP 6 Antrag Studierendenvorschlagsbudget (SVB-Gremium)

TOP 7 Änderungen in der Finanzordnung

- 1) Antrag: Quartalszuordnung von Finanzanträgen

TOP 8 Ideelle Unterstützung Demo „Europa für Alle“

TOP 9 Änderungsanträge zur Finanzordnung

- 1) Antrag: Nachträgliche Finanzanträge

TOP 10 Positionierung zur Lehramtreform (2. Lesung)

- 1) ÄA FB Politik
- 2) ÄA Bildungswissenschaften (FB Geschichte)
- 3) ÄA Zusätzliches Praktikum (FB Geschichte)
- 4) ÄA Praxissemester (FB Geschichte)

TOP 11 Finanzordnung

- 1) Antrag: Mindestzuweisungen
- 2) Diskussion: Umgang mit Abweichungen von Finanzplänen

TOP 12 Termine und Sonstiges

- 1) Hinweise des Vorstands

Wir kommen gerne in euren Fachbereichssitzungen vorbei, wenn ihr das wollt. So kriegen wir mit, was euch beschäftigt, können Inspiration einholen, die VS vorstellen etc. Wir standen kürzlich in Kontakt mit den Leuten von HISinOne.

Es ist möglich Fachschaftssitzungen bei HISinOne vorzumerken. Falls da Interesse besteht, schickt uns eine Mail. Ihr könnt uns auch gerne eine Mail schicken, wo und wann eure Sitzungen sind, sodass wir das auf der Homepage veröffentlichen können.

- 2) Hinweise des Präsidiums

Digitale Sitzungsunterlagen

Die Sitzungsunterlagen sind seit April vorab auf unserer Homepage abrufbar und werden über den Protokolleverteiler verschickt. Entsprechend seid ihr dazu angehalten, diese selbst mitzubringen. Wer dies aus technischen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht kann, erhält auf Nachfrage bei mir eine Tischvorlage in gedruckter Form.

Die Datei Sitzungsunterlagen findet ihr auch auf der StuRa-Homepage im Ordner zur jeweiligen Sitzung: <https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/protokolle/sose19>

Bis spätestens 15 Uhr am Sitzungstag findet ihr die Sitzungsunterlagen online und/oder in eurem Postfach.

Aktualisierte Antragsformulare

Das Antragsformular für den StuRa (für ideelle Unterstützung etc.) wurde überarbeitet und ist jetzt hier zu finden:

https://www.stura.uni-freiburg.de/gremien/studierendenrat/neu_antragsformular_stura

Das gleiche gilt für das Bewerbungsformular, welches ihr hier findet:

<https://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/bewerbungsformular/bewerbungsformular-stand2019.odt/view>

Bitte verwendet zukünftig die aktualisierten Fassungen, da sie besser für die Erstellung der digitalen Sitzungsunterlagen geeignet ist.

Angaben auf der Anwesenheitsliste

Bitte überprüft auf der Anwesenheitsliste die eingetragenen E-Mail-Adressen und aktualisiert oder korrigiert diese leserlich. Es gibt Fachbereiche, die ich momentan nicht erreichen kann.

Vorstandsbericht zur StuRa-Sitzung 30.04.2019

Für verschiedene Gremien werden Menschen gesucht...

- Das SVB-Vergabegremium wird wieder ausgeschrieben. Menschen können sich bis Ende Mai bewerben.
- Für die Stellvertretung für Senatsausschüsse werden Menschen gesucht
 - SLK (Senatskommission für Studium und Lehre), Vorkenntnisse nicht erforderlich
 - Naturwissenschaften + Technik
 - Rechtswissenschaften
 - Senatsausschuss Medienentwicklung und Praxis (seltene Treffen), Vorkenntnisse nicht erforderlich, zuständig für UB und das Rechenzentrum
 - Struktur- und Entwicklungskommission
 - 1x pro Monat
 - 1 Vertreterin bereits gewählt, suchen noch Stellvertreter*In
 - Engagement ergibt Bafög-Verlängerung
- Stellvertretung Wahlprüfungsausschuss (Uniwahlen), wenig Arbeit
- Mitglied und Stellvertretung für **Wahlausschuss** (Uniwahlen), eher mehr Arbeit

Der ASTA hat die dauerhaften Raumanträge für dieses Semester beschlossen

Die Finanzordnung wird gerade überarbeitet und demnächst dem STURA vorgelegt.

Liebe Fachschaften,

lang ist's her, seit ihr das letzte Mail über unseren SVB-Newsletter etwas von uns gehört habt – gänzlich untätig waren wir seitdem aber keineswegs! Hier bekommt ihr zum Semesterstart ein paar gebündelte Informationen, was in letzter Zeit passierte und was in Sachen SVB gerade ansteht. Viel Spaß beim Lesen!

+++ Eröffnet: PC-Pools in der Werthmannstraße 4 +++

Letzten Dienstag haben wir an der Eröffnung des neuen PC-Pool-Zentrums des Rechenzentrums teilgenommen. Wir als Studierendenschaft hatten dieses aus SVB-Mitteln mitfinanziert und sind sehr froh, dass die Räume und Arbeitsplätze jetzt eröffnet und für uns alle nutzbar ist!

An der Straßenecke Werthmannstraße/Belfortstraße, direkt gegenüber der UB, sind insgesamt über 150 neue PC-Arbeitsplätze entstanden, die für Lehrveranstaltungen und E-Klausuren, aber auch für freies Lernen, Üben und Arbeiten nutzbar sind – das ist sicherlich auch für den einen oder die andere eine interessante Alternative, falls ihr in der UB auf vergeblicher Platzsuche seid. Alle Räume und einzelne Arbeitstische in jedem davon sind barrierefrei. Wir hoffen, dass sich der Einsatz der SVB-Mittel gelohnt hat, und laden euch ein, diese neuen Arbeitsmöglichkeiten und die geschaffene IT-Infrastruktur rege zu nutzen!

+++ Erwartet: SVB-Vergabe 2020 +++

Nächste Woche werden wir das Vergabeverfahren der SVB-Runde 2020 in den StuRa einbringen. Wir möchten dieses, wie in den letzten Jahren bewährt, wieder in einen zentralen Projektwettbewerb und eine dezentrale Vergabe durch die Fachbereiche aufsplitten. Wir informieren euch dann natürlich noch rechtzeitig und ausführlicher über die einzelnen Fachbereichsmittel und alle Formalia und Fristen.

+++ Erwähnt: Sprechstundenzeiten und nächste Umwidmungsfrist +++

Unter www.stura.org/svb findet ihr unsere Sprechstundenzeiten für das Sommersemester. Außerdem sind wir wie gewohnt unter svb@stura.org zu erreichen. Beachtet auch die nächste Umwidmungsfrist: der **14. Juni**. Nehmt also bei Bedarf rechtzeitig Kontakt zu uns auf.

+++ Erwünscht: Mitstreiter*innen gesucht!! +++

Habt ihr Lust auf spannende Diskussionen rund um die Vergabe des SVB? Dann bewirbt euch auf das SVB-Gremium!

Da die SVB-Mittel direkt in Studium & Lehre fließen, bietet das SVB-Gremium die perfekte Gelegenheit euch auf uniweiter Ebene für die Verbesserung der Qualität von Studium & Lehre einzusetzen. Die Arbeit im SVB-Gremium besteht aus deutlich mehr als nur E-Mail-Verkehr und Excel-Tabellen – nämlich einer bunten Palette an vielseitigen und herausfordernden Aufgaben rund um die SVB-Vergabe. Und ihr könnt uns zukünftig dabei unterstützen! – Die Bewerbung auf das SVB-Gremium für die nächste Vergaberunde ist ab sofort ausgeschrieben. **Bewerbungsschluss ist der 27. Mai, 12 Uhr**. Weitere Informationen gibt es in der Ausschreibung:

<http://www.stura.uni-freiburg.de/politik/svb/ausschreibung-svb-gremium-2019>

Sprecht motivierte Kommiliton*innen an, leitet diese Mail weiter oder bewirbt euch auch gleich selbst! Gerne könnt ihr uns bei Fragen per Mail kontaktieren oder nach vorheriger Absprache auch persönlich kennen lernen und euch einen möglichst realitätsgetreuen Einblick von der Arbeit im SVB-Gremium verschaffen.

Wir freuen uns über viele Interessierte unter euch und wünschen euch allen einen schönen Start ins Sommersemester!

Liebe Grüße
Euer SVB-Gremium

Ausschreibung:
**Gremium zur Vergabe des
Studierendenvorschlagsbudgets (SVB)**



Bewerbungsfrist ist Montag, der 27. Mai 2019, 12 Uhr.

Auch in diesem Jahr sucht die Studierendenvertretung wieder Mitglieder für das Gremium zur Koordination und Vergabe des Studierendenvorschlagsbudgets.

Hintergrund:

Das [Studierendenvorschlagsbudget \(SVB\)](#), ein Teil der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel (QSM), wird auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft vergeben. Der StuRa der Universität Freiburg hat beschlossen, zur Koordination und Vergabe des SVB ein Gremium einzusetzen, das hiermit für die nächste Vergaberunde 2020 ausgeschrieben wird. Die Höhe der zu vergebenden Mittel liegt bei 11,764 % der ehemaligen QSM, derzeit ca. 1,5 Millionen Euro pro Jahr. 400.000 Euro dieser Mittel werden in einem zentralen Projektwettbewerb anhand festgelegter Kriterien ausgeschrieben und antragsbasiert vergeben. Die restlichen Mittel werden dezentral auf Vorschlag der Fachbereiche vergeben.

Aufgaben:

Die Aufgaben des Gremiums strukturieren sich in zwei Aufgabenblöcke. Den ersten Block bildet die Vergaberunde der Gelder für das Haushaltsjahr 2020. Zum einen bedeutet das die Prüfung der dezentralen Anträge auf ihre Vollständigkeit sowie ihre formale und inhaltliche Korrektheit und zum anderen die Prüfung und Auswahl der Anträge für den zentralen SVB-Projektwettbewerb nach den aufgestellten Kriterien der Ausschreibung sowie den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Die Aufgaben des zweiten Blocks verteilen sich über die gesamte Amtsperiode. Es handelt sich dabei um die Verwaltung der vergebenen Gelder. Dazu zählen unter anderem Aufgaben wie

- die Absprache und Koordination mit der Haushaltsabteilung und ggf. weiteren Einrichtungen der Universität in administrativen Fragen
- das Einholen und Veröffentlichen der vorgeschriebenen Reflexion und Evaluation zum Erfolg der geförderten Projektmaßnahmen
- die Beantwortung von Rückfragen
- die Prüfung und Abwicklung von Umwidmungsanträgen im Benehmen mit der Universitätsverwaltung
- die Verteilung des Übertrags, der bis zum 31.03. des Folgejahres nicht verausgabten Mittel an die vereinbarten Einrichtungen der Universität
- die Ausschreibung der zentralen SVB-Mittel für das Folgejahr im Sommersemester
- die Werbung für die Vergabe und die Information der Fachbereiche über die dezentralen Mittel
- der regelmäßige Kontakt mit Vertreter*innen des Rektorats, den Projektverantwortlichen und den Fachbereichsvertreter*innen

- die Evaluation und Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens
- die Pflege der Homepage des Gremiums und Öffentlichkeitsarbeit
- die ordentliche Dokumentation des Vergabeverfahrens; das Achten auf eine transparente Mittelverwendung und das Erstellen von Berichten über die Vergaberunden

Zur Arbeit des SVB-Gremiums siehe auch §13 der Vergabeordnung (<http://www.stura.uni-freiburg.de/politik/svb/vergabeordnung>).

Voraussetzungen:

- Schnelle Entscheidungsfähigkeit über die zentralen Projektanträge anhand der gesetzlichen Verwaltungsvorschriften und der Ausschreibungskriterien
- Bereitschaft der Interessenvertretung über Fächer- und Disziplingrenzen hinweg
- Hilfreich aber nicht notwendig wären Grundkenntnisse von universitären Strukturen
- Der Wille, Wissen den Nachfolger*innen weiterzugeben
- Zeitliche Kapazitäten in den Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist (zentrale Anträge: Mitte Juni; dezentrale Anträge: Mitte August) sowie für ein zweiwöchentliches Treffen
- transparentes, kontinuierliches Arbeiten und Berichten gegenüber dem Studierendenrat

Zusammensetzung/Wahl:

Nach Beschluss des Studierendenrates setzt sich das Gremium aus mindestens vier und maximal zwölf Personen zusammen, wobei diese zu gleichen Teilen geistes- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen angehören müssen (entscheidend ist die Fachbereichszuordnung im Wähler*innenverzeichnis der VS). Bei der Wahl der Mitglieder gilt eine Soll-Quotierung nach Gender, d.h. die Wahl wird nicht nur getrennt nach Wissenschaftsdisziplinen, sondern auch zusätzlich getrennt nach Gender ausgewertet. Solange dies möglich ist (Kandidat*innen vorhanden sind und vor der Option „Nein“ gereiht wurden, vgl. [Wie stimmt der StuRa ab?](#)), werden die Plätze den Kandidat*innen in der jeweiligen Fächergruppe mit den meisten Stimmen abwechselnd nach Gender vergeben.

Bewerbung:

Bei Interesse schicke bitte ein ausgefülltes Bewerbungsformular an bewerbungen@stura.org.

Das Bewerbungsformular sowie allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren findest du unter <http://www.stura.uni-freiburg.de/mitmachen/ausschreibungen/bewerbung>.

Für weitere inhaltliche Fragen steht dir das derzeitige SVB-Gremium unter svb@stura.org gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist ist Montag, der 27. Mai 2019, 12 Uhr.

Bitte komme am Dienstag, den 28. Mai 2019 zur StuRa-Sitzung, um dich vorzustellen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Bündnis-Demonstration: "Alle für eine solidarische Stadt- Gegen steigende"

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Friedrich Trautmann im Namen des Bündnis "Alle für eine solidarische Stadt"

18.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Lieber StuRa,

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn der StuRa die Bündnis-Demonstration finanziell unterstützt. Die ideelle Unterstützung wurde bereits zugesagt! Die Demonstration, welche auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, könnte Studierende dazu motivieren, ein Zeichen für mehr bezahlbaren Wohnraum und eine solidarische Stadt zu setzen.

In den letzten Jahren gab es bereits vielfältiges wohnungspolitischen Engagement von Studierenden, wie beispielsweise die Kampagnen der Initiative „Studis gegen Wohnungsnot“. Auch in Bezug auf den Bürger*innenentscheid zur Dietenbachbebauung hat sich der StuRa aktiv zu stadtpolitischen Themen positioniert. Nun heißt es sich auch unabhängig von Dietenbach für faire Mieten und gegen Verdrängung zu engagieren. Dietenbach kann zwar zu mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende führen. Die Grundlegenden Probleme der Wohnungsnot sind dadurch jedoch noch lange nicht gelöst.

Die Demonstration soll ein allgemeines, zivilgesellschaftliches Zeichen gegen steigende Mieten und Verdrängung setzen. Geplant ist eine große, bunte Demo durch die Freiburger Innenstadt. Uns ist die Wahlkampfsproblematik bewusst. Es wird keine Redebeiträge von Parteimenschen auf der Demonstration geben. Dies wurde bereits im StuRa diskutiert und war eine notwendige Voraussetzung für die ideelle Unterstützung. Das Thema Mieten und Wohnraum

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Gesamte Ausgaben:

1. 400 Euro: Infrastruktur
2. 200 Euro: Technik
3. 400 Euro: Mobi-Material

Beantragter Teil:

1. 200 Euro: Miete für einen 3,5 Tonner (Zum Transport der Musikanlage und für Redebeiträge)
2. 100 Euro: Leihgebühr für Musikanlage+Generator
3. 200 Euro: Mobi-Material Plakate, Flyer, etc.

Restfinanzierung:

1. Noch nicht klar, deshalb Unterstützung durch den StuRa/ASStA sehr wichtig

Beim StuRa/ASStA beantragte Summe

€500,00

Datum der Antragsstellung

13.04.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Öffentliches Fastenbrechen der MHG Freiburg

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

MHG Freiburg

18.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Interkulturelles Fastenbrechen in Kooperation mit dem International Club des SWFR.

Die Veranstaltung soll Teilnehmer*innen verschiedener Hintergründe eine Annäherungsmöglichkeit zu den Fastenbräuchen bieten und bei afghanischem Essen ein Gefühl der gemeinschaftlichen Ramadan-Atmosphäre vermitteln.

An diesem Abend der Begegnung und des Austausch soll mit einem kleinen Inputvortrag die Philosophie des Fastens über kulturelle Grenzen hinweg aufgezeigt werden.

Das Programm wird außerdem durch orientalische Livemusik-Einlagen untermalt.

Die Anzahl der Gäste ist auf 120 Personen limitiert. Das Fastenbrechen wird im Peterhofkeller ausgetragen.

Begründung der Finanzierung nach LHG BW §65 Abs. 2):

1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden

5. die Förderung der Integration ausländischer Studierender, die einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

110 € Aufwandsentschädigung für Redner (Inklusive Künstlersozialabgaben)

110 € Live-Musiker (Inklusive Künstlersozialabgaben)

80 € Verbehalten

160 € Getränkekosten - von Privatspenden gedeckt

Betrag der Bewirtung wird in gesamter Höhe von H&S Brothers Meal getragen

Beim StuRa/ASSt beantragte Summe

300 €

Datum der Antragsstellung

29.04.2019

AntragstellerIn:

Name/Fachbereich/Gruppe

SVB-Gremium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

die Vergabe der auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft zu vergebenden Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre (Studierendenvorschlagsbudget) im Vergabejahr 2020 folgendermaßen zu organisieren:

Die SVB-Vergabe erfolgt gesplittet in

a) einen antragsbasierten, zentralen Projektwettbewerb in Höhe von insgesamt 400.000 Euro. Dazu wird die angehängte Ausschreibung mit Antragsfrist zum 15. Juni beschlossen. Über die zu fördernden Anträge entscheidet das SVB-Gremium.

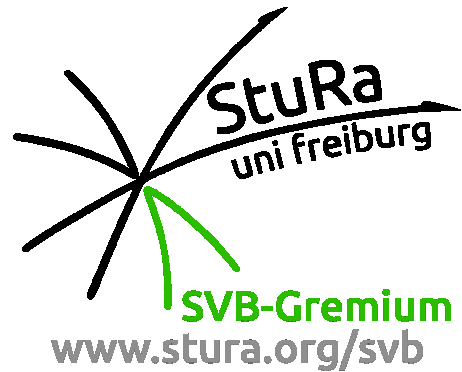
b) die dezentrale Vergabe der restlichen Mittel durch die Fachbereiche, welche diesen verteilt nach Vollzeitstudien-äquivalenten (VZÄ) zugewiesen werden. Die Kompetenz zur Ausarbeitung und zum Beschluss eines Vergabevorschlags liegt bei den einzelnen Fachbereichen.

Begründung:

11,764% der Qualitätssicherungsmittel werden auf Vorschlag der Studierendenschaft vergeben, das sind derzeit ca. rund 1,5 Millionen Euro. pro Jahr. Das oben erläuterte Verteilungs- und Vergabeverfahren wurde bereits in den Vergaberunden 2016, 2017, 2018 und 2019 auf Beschluss des StuRas erfolgreich angewandt und kann somit als erprobt gelten.

Letztes Jahr ist die Diskussion (im StuRa und mit diversen zentralen Einrichtungen, v.a. der UB) aufgetreten, ob diese Verteilung so Sinn macht, bzw. was man daran ändern könnte. Die daraus entstandenen Vorschläge haben wir daraufhin mit einem Antrag im StuRa zur Abstimmung gestellt (siehe Anhang vom 15.05.18). Bei diesem wurde allerdings gegen eine Veränderung der Aufteilung gestimmt (siehe Protokoll vom 05.06.18). Daher haben wir hier wieder nur die bisherige Aufteilung zur Abstimmung gestellt.

Projektwettbewerb: SVB 2020



Die Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg schreibt einen Teil des Studierendenvorschlagsbudgets (SVB) für das kommende Vergabejahr 2020 als zentralen und allen Universitätsangehörigen offenstehenden Projektwettbewerb aus. Zu vergeben sind insgesamt **400.000 Euro**. Antragsfrist ist der **15. Juni 2019**.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Freiburg. Bewerbungen sind an das SVB-Gremium zu richten. Die Anträge sollen **maximal drei Seiten** umfassen und folgendes beinhalten:

- eine Projektvorstellung, welche Inhalte, Ziele und Perspektiven aufzeigt. Diese soll auch für Fachfremde gut verständlich sein und diesen ermöglichen, den Antrag einzuordnen.
- eine Kurzzusammenfassung des Projektes (maximal 500 Zeichen)
- eine Kostenaufstellung
- Informationen über die Beantragung von Fördergeldern oder Förderungen durch andere Stellen

Darüber hinaus ist der Excel-Formularvordruck, welcher online unter <http://www.stura.org/svb> > Reiter „Formularvordrucke“ > zentraler Formularvordruck zum Download zur Verfügung steht, auszufüllen. Der Antrag ist im pdf-Format und der Formularvordruck als .xlsx-Datei elektronisch und fristgerecht an svb@stura.org zu senden. **Zusätzlich** ist eine ausgedruckte und von den Antragsstellenden und Budgetverantwortlichen **unterschiedene Originalversion** der beiden Dokumente im Sekretariat der Studierendenvertretung im Studierendenhaus

(Belfortstraße 24) zu dessen Öffnungszeiten abzugeben oder per Hauspost einzusenden. Sollen weitere Stellen (z.B. gesamtuniversitäre Einrichtungen, Fakultäts- und/oder Fachbereichsleitungen) an dem Projekt beteiligt sein, ist deren Zustimmung im Vorfeld einzuholen und nachzuweisen.

In Rücksprache mit den Antragsstellenden ist eine Teilförderung von Projekten möglich. Studentische Projekte müssen über universitäre Einrichtungen (z.B. Institute oder Fakultäten) haushaltsrechtlich abgewickelt werden. Bei Schwierigkeiten, eine universitäre Kostenstelle dafür zu finden, können sich Studierende gerne an das SVB-Gremium wenden.

Ausschreibungskriterien

Alle Anträge müssen sich an das [Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz](#) und die [Verwaltungsvorschrift QSM](#) halten. Sämtliche Gelder unterliegen der **Zweckbindung für Studium und Lehre**.

Folgende Kriterien werden von dem Vergabegremium bei der Bewertung der Anträge herangezogen und positiv gewichtet:

- Nutzen für viele Studierende, insbesondere in Relation zu eingesetztem Geld und Ressourcen – auch kleinere Projekte sind explizit förderungswürdig
- Beteiligung oder Initiative von Studierenden bei der Antragsstellung
- Nachhaltigkeit und Nutzen für zukünftige Studierende
- inter- oder multidisziplinäre Konzeption
- neuartiger Charakter des Projektes
- Förderung von Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit an der Universität

Anträge auf kurzfristige oder einmalige Maßnahmen, in welchen nicht ausreichend die Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahme begründet wird, haben geringe Chancen auf Förderung. Bei Investitionsleistungen (z.B. Anschaffung von Literatur, technischen Geräten oder bauliche Maßnahmen) ist zu begründen, warum diese nicht aus Mitteln des Seminars oder Instituts bzw. der Fakultät oder Universität getätigt werden können. Ausschlusskriterien sind die Finanzierung von Grundlehre, Grundausstattung oder Verbrauchsmaterial.

Vergabe und Projektdurchführung

Über die Vergabe entscheidet das von der Studierendenschaft eingesetzte SVB-Gremium anhand der genannten Kriterien und Anhaltspunkte. Durch eine möglichst heterogene Zusammensetzung des SVB-Gremiums soll eine faire Vergabe sichergestellt werden.

Die Antragssteller*innen werden voraussichtlich bis Oktober 2019 über Annahme oder Ablehnung ihrer Projektanträge benachrichtigt. Die erfolgreichen Anträge und deren Kurzzusammenfassungen werden auf der Webseite der Studierendenvvertretung veröffentlicht.

Auf die Förderung der Projekte durch das Studierendenvorschlagsbudget soll bei Durchführung, Veröffentlichungen und Werbung hingewiesen werden; hierzu stehen [Logos](#) zur Verfügung. Die Annahme der Förderung verpflichtet die Antragsstellenden, mit Abschluss des Projektes bzw. sechs Monate nach der Tätigung der Investition unaufgefordert eine angemessene Reflexion bzw. Evaluation unter svb@stura.org einzureichen. Diese wird ebenfalls veröffentlicht. Nähere Informationen hierzu und ein Leitfaden zum Verfassen der Evaluation werden den erfolgreichen Antragsstellenden vom SVB-Gremium zur Verfügung gestellt.

Projekte müssen innerhalb des ausgeschriebenen Kalenderjahres 2020 abgeschlossen werden. **Mittel, die nicht bis zum 31. Dezember 2020 mit einer Rechtsverpflichtung belegt worden sind, verfallen ersatzlos.** Die Mittel müssen auf jeden Fall bis zum 31. März 2021 von den Projektkonten abgeflossen sein.

Eine Folgeförderung ist möglich, wenn ein weiterer, im Vergabeverfahren erfolgreicher Antrag gestellt wird. In begründeten Ausnahmen ist auch eine direkte mehrjährige Förderung möglich. Auch in diesen Fällen müssen Ausgaben getrennt nach Kalenderjahren beantragt, abgerechnet und verausgabt werden.

Kontakt

Auf der Webseite der Studierendenvvertretung werden [häufig gestellte Fragen](#) beantwortet. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an das SVB-Gremium unter svb@stura.org.

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
AK Finanzordnung (Präsidium, Vorstand)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Die Quartalszuordnung von Finanzanträgen festzuschreiben. Dabei entscheidet das Gremium zwischen zwei Optionen:
1) Finanzanträge werden dem Quartal zugeordnet, in dem sie gestellt werden.
2) Finanzanträge werden dem Quartal zugeordnet, in dem das Fälligkeitsdatum liegt.

Begründung:

*Momentan weist die Finanzstelle Finanzanträge dem Quartal zu, in dem die Anträge gestellt werden. Alternativ wäre es denkbar Finanzanträge dem Quartal zuzuordnen, in welchem sie fällig werden.
Da eine Regelung der Quartalszuweisung in der Finanzordnung nicht festgeschrieben ist, sollte der StuRa hier eine Entscheidung treffen.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
FB AGeSoz

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

*Die Quartalszuordnung von Finanzanträgen festzuschreiben. Die Vorschläge des AK
Finanzordnung werden um folgende Regelung ergänzt:*

*3) Finanzanträge werden dem Quartal zugeordnet, in dem sie gestellt werden. Wird der Antrag
zwei Monate vor der Fälligkeit der Mittel gestellt, wird er automatisch dem Quartal zugeordnet, in
dem die Mittel fällig werden.*

Begründung:

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antrag zur Unterstützung der Demo „Ein Europa für Alle“ am 19. Mai 2019, 12:00 Uhr, Platz der Alten Synagoge

Antrag

- Der Studierendenrat unterstützt die Demonstration „Ein Europa für Alle“ am 19. Mai ideell und zeichnet den Aufruf (s. nächste Seite) mit.
- Der Studierendenrat unterstützt die Demonstration indem nach Bedarf Technik und anderes Material, soweit nicht schon anderweitig reserviert, ohne Leihgebühr verliehen wird.
- ~~Darüber hinaus unterstützt er die Demonstration finanziell mit 500€.~~
- Der Studierendenrat verpflichtet sich die Demonstration an der Universität, der Mensa und in Studierendenwohnheimen zu bewerben.

Begründung:

Die Europawahl am 26. Mai 2019 ist eine Richtungsentscheidung über die Zukunft der Europäischen Union. Nationalisten und Rechtsextreme machen Mobil und schreiben Nationalismus wieder groß. Ihr Ziel: Mit weit mehr Abgeordneten als bisher ins Europaparlament einzuziehen. Wir alle sind gefragt, den Vormarsch der Nationalisten zu verhindern!

Deshalb rufen wir eine Woche vor der Wahl auf zu demonstrieren. Gemeinsam mit Gruppen in sieben Großstädten in Deutschland erwarten wir am 19. Mai Hunderttausende auf den Straßen. Wir wollen, dass in Freiburg eine der größten Demos der letzten Jahre alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Altersklassen verbindet: Für ein freies, soziales, friedliches und ökologisches Europa (siehe Aufruf). Die Studierendenschaft gehört hier einfach dazu.

Wir finanzieren uns alleine über Spenden. Für Werbematerial, Bühne, Technik usw. rechnen wir mit knapp 5000€ Kosten. und brauchen die finanzielle Unterstützung um verlässlich planen zu können. Zudem sind wir natürlich darauf angewiesen, dass alle unterstützenden Gruppen in ihrem Einflussbereich für die Demonstration werben.

Bisherige Unterstützer*innen

Kultur leben e.V., Omas gegen Rechts – Freiburg n.E.V., Resqship e.V., Seebrücke Freiburg, Südwind Freiburg e.V., Unabhängige Frauen Freiburg, Verein für Interkulturelles Theater Freiburg e.V., Fridays for Future Freiburg, Freiburger Schülerrat., Allianz für WERTEorientierte Demokratie e.V., attac Regionalgruppe Freiburg, Eine Welt Forum Freiburg e.V., Immanuel Kant-Stiftung – Europas Erbe als Auftrag, entre culturel français Freiburg – Conrad Schroeder Institut e.V., Interkultureller Verein FAIRburg e.V., Internationale Kath. Friedensbewegung pax christi, Diözesanverband Freiburg, *aufstehen Freiburg*, Bildung für alle e.V., Cargo-Theater, Diakonisches Werk im Evangelischen Stadtkirchenbezirk Freiburg, Diakonie Baden, Diakonie Württemberg, DiEM25 DSC Freiburg, Drum Family / Interkulturelles Begegnungsprojekt, Freiburger Wahlkreis 100%, Gemeinwohloekonomie Baden-Wuerttemberg e.V., Grüne Alternative Freiburg, INTA-Stiftung, MENSCHENRECHTE 3000 e.V., ROMA BÜRO FREIBURG e.V., SPD-Fraktion im Freiburger Gemeinderat, SPD-Kreisverband Freiburg, Wiwilí Verein Freiburg e.V., zusammen leben e.V., (Liste nicht vollständig, da stündlich wachsend)

Ein Europa für alle, eine Stadt für alle!

Die Europawahl am 26. Mai 2019 ist eine Richtungsentscheidung über die Zukunft der Europäischen Union. Wir halten dagegen, wenn Menschenverachtung und Rassismus gesellschafts- und politikfähig gemacht werden. Wir treten dafür ein, dass die Menschenrechte in Europa und in der ganzen Welt geachtet und eingehalten werden. Deshalb appellieren wir an alle Bürger*innen Europas: Geht am 26. Mai wählen! Tretet ein gegen Nationalismus, Rassismus und Ausbeutung: Für ein demokratisches, friedliches, ökologisches und solidarisches Europa!

Wir sagen aber auch: Die EU muss sich ändern. Wir streiten gemeinsam für unsere Vision eines anderen Europas. Unser Europa der Zukunft...

- **verteidigt Humanität und Menschenrechte.** Es garantiert sichere Fluchtwege und lässt nicht zu, dass das Recht auf Asyl ausgehöhlt wird.
- **ist ein Europa des Friedens.** Wir fordern Entmilitarisierung, ein Ende der Waffenexporte und eine neue Friedenspolitik.
- **steht für Demokratie und Meinungsfreiheit.** Es gewährleistet die Vielfalt an Lebensentwürfen, Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabe für alle und eine lebendige Zivilgesellschaft.
- **garantiert soziale Gerechtigkeit.** Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung, Wohnen, medizinische Versorgung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung.
- **treibt einen grundlegenden sozial-ökologischen Wandel voran.** Es bekämpft den Klimawandel mit erneuerbaren Energien, ökologischer Landwirtschaft und neuen Mobilitätskonzepten!

Nur wenn wir Europa mitgestalten, wird es wirklich *unser* Europa.

Europa lebt in den Regionen. Europa lebt in Freiburg.

Wir alle sind Europa!

Ein Europa für alle, eine Stadt für alle!

Die Europawahl am 26. Mai ist eine Richtungsentscheidung über die Zukunft der Europäischen Union. Wir halten dagegen, wenn Menschenverachtung und Rassismus gesellschafts- und politikfähig gemacht werden. Wir treten dafür ein, dass die Menschenrechte in Europa und in der ganzen Welt geachtet und eingehalten werden. Deshalb appellieren wir an alle Bürger*innen Europas: Geht am 26. Mai wählen! Tretet ein gegen Nationalismus, Rassismus und Ausbeutung: Für ein demokratisches, friedliches, ökologisches und solidarisches Europa!

Wir sagen aber auch: Die EU muss sich ändern. Wir streiten gemeinsam für unsere Vision eines anderen Europas.

Unser Europa der Zukunft...

... verteidigt Humanität und Menschenrechte.

Es garantiert sichere Fluchtwege und lässt nicht zu, dass das Recht auf Asyl ausgehöhlt wird.

... ist ein Europa des Friedens.

Wir fordern Entmilitarisierung, ein Ende der Waffenexporte und eine neue Friedenspolitik.

... steht für Demokratie und Meinungsfreiheit.

Es gewährleistet die Vielfalt an Lebensentwürfen, Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabe für alle und eine lebendige Zivilgesellschaft.

... garantiert soziale Gerechtigkeit.

Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung, Wohnen, medizinische Versorgung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung.

... treibt einen grundlegenden sozial-ökologischen Wandel voran.

Es bekämpft den Klimawandel mit erneuerbaren Energien, ökologischer Landwirtschaft und neuen Mobilitätskonzepten!



www.1europa-freiburg.de info@1europa-freiburg.de www.1europa-freiburg.de info@1europa-freiburg.de

Nur wenn wir Europa mitgestalten, wird es wirklich unser Europa.
Europa lebt in den Regionen. Europa lebt in Freiburg.

Wir alle sind Europa!

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
AK Finanzordnung (Präsidium, Vorstand)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Über die Definition von nachträglichen Finanzanträgen zu entscheiden. Dafür stehen folgende Optionen zur Abstimmung:

1) Ein Finanzantrag ist als nachträglich anzusehen, wenn er nach Fälligkeit der Mittel bei der Finanzstelle eingeht.

2) Ein Finanzantrag ist als nachträglich zu werten, wenn zwischen Antragstellung und Fälligkeitsdatum kein regulärer Abstimmungstermin im betreffenden Gremien stattfindet.

Begründung:

Nach §15 Abs. (3) unserer Finanzordnung müssen Finanzanträge vor Fälligkeit der Mittel bei der Finanzstelle eingereicht werden. Finanzanträge, die nach der Fälligkeit der Mittel eingereicht werden, gelten als nachträgliche Finanzanträge und müssen im Studierendenrat mit absoluter Mehrheit beschlossen werden.

Option 1 ließe diese Regelung unberührt.

Option 2 sähe vor, dass künftig Finanzanträge so eingereicht werden müssen, dass vor der Fälligkeit der Mittel ein reguläres Abstimmungsverfahren in den Gremien möglich ist.

Finanzanträge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden als nachträgliche Finanzanträge behandelt.

Für Anträge an den AStA gilt entsprechend, dass die Fälligkeit nach dem nächsten regulären Sitzungstermin liegt.

Für Anträge an den StuRa gilt, dass die Fälligkeit mindestens eine Woche nach dem Termin der Einbringung in den StuRa liegt.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

*Name/Fachbereich/Gruppe
Fachschaft Geschichte*

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Im Positionspapier folgendes zu ergänzen: Die vorbereitenden Veranstaltungen für das Orientierungsschulpraktikum sollen praktischer gestaltet werden, indem Bildungswissenschaften ausschließlich in Seminarform gelehrt wird.

Begründung:

Die gegenwärtigen Lehrveranstaltungen, zum Beispiel der Bildungswissenschaften, bieten schon allein vom Konzept kontraproduktive Bedingungen, um Praktisches zu lehren und lernen. Anstatt im Rahmen einer theorieorientierten Vorlesung sollten bereits im Studium in kleinen Gruppen die Lehrtätigkeit geübt werden, wodurch auch Kompetenzen wie Kritikfähigkeit gefördert werden. Der Praxisbezug soll schon in einem simulierten Lehrkontext geschaffen werden. Die Lehrveranstaltung sollte in einen kleineren Rahmen verlegt werden, indem die theoretische Seite durch einen aktiven Dialog von den Studierenden selbst erarbeitet und erprobt werden kann, um eine optimale Vorbereitung auf Praxiserfahrungen zu schaffen.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Fachschaft Geschichte

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
*die Forderung eines weiteren Praktikums im Gymnasiallehramt dahingehend zu überarbeiten,
dass kein weiteres Praktikum im Master gefordert wird.*

Begründung:

*Sollte das Praxissemester aus dem Masterstudiengang in den Bachelor gezogen werden, braucht es im ohnehin schon fachlich entkernten Master kein weiteres Praktikum. Zu diesem Zeitpunkt steht die Entscheidung für Lehramt fest, weswegen ein unbegleitetes weiteres Praktikum keinen Sinn ergibt.
Weiterhin erscheint ein zusätzliches Praktikum uns unmöglich von der ECTS-Anzahl und der Regelstudienzeit von 10 Semestern im Studiengang unterzubringen. Abgesehen von der Frage nach dem Mehrwert eines völlig unbegleiteten Praktikums, erscheint es uns nicht sinnvoll für Studierende, die in einem Zwei-Hauptfächer Bachelor die bloße Option Lehramt gewählt haben.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in: Die Fachschaft Geschichte

Name/Fachbereich/Gruppe: Für die Fachschaft Geschichte

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
dass in der vorliegenden Stellungnahme die Forderung eines vorgezogenen Praxissemesters an die Bedingung der Anpassung der Regelstudienzeiten von Bachelor und Master auf jeweils 7 bzw. 3 Semester geknüpft wird.

Begründung:

Die in der Stellungnahme aufgestellte Forderung des vorgezogenen Praxissemesters begrüßen wir. Das Vorziehen dieses Praxissemesters darf jedoch nicht zu Lasten schon bestehender Inhalte des Lehramts-Studiums geschehen. Insbesondere angesichts der fachwissenschaftlich armen Konzeption des Lehramts-Masters dürfen für das Vorziehen eines Praxissemesters keine fachwissenschaftlichen Inhalte gekürzt werden. Eine schlichte Komprimierung der bestehenden Inhalte bei dem Vorziehen des Praxissemesters ist jedoch auch keine Lösung. Dies würde die Belastung der Studierenden im Bachelor lediglich weiter verschärfen. Deswegen kann die Forderung nach dem Vorziehen des Praxissemesters in den Lehramts-Bachelor nur an die Ausweitung der Regelstudienzeit dieses Bachelors gebunden sein, nämlich auf sieben Semester anstatt der bestehenden Regelstudienzeit von sechs Semestern. Eine entsprechende Anpassung der Regelstudienzeit des Master-Lehramtes auf drei Semester ist der hinderlichen und arbiträren Festsetzung der Gesamtregelstudienzeit von Bachelor und Master auf 10 Semester geschuldet.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Fachschaft Politik

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

das Lehramtspapier um folgenden neuen TOP 11 zu ergänzen, sodass dies bei der LAK eingebracht werden kann:

11) Diversität und Gleichstellung als Themenschwerpunkte im Lehramtsstudium stärken

Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland bezüglich der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem eher schlecht ab. Da die soziale Mobilität sehr stark vom Bildungsweg des*der Einzelnen* abhängt, gilt es den Disparitäten entgegenzuwirken und Bildungsgerechtigkeit zu stärken. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist hierbei die Lehrer*innenausbildung. Im Schulsystem hängt die Förderung von Schüler*innen und die Notenvergabe (sowie viele weitere Aspekte) stark von den Lehrpersonen ab. Dabei sind diese mit der sich diversifizierenden Schüler*innenschaft konfrontiert. Daher ist es unabdingbar, dass Lehrende innerhalb ihrer Ausbildung für Themen der Diversität in der Lehre sowie unter den Lernenden sensibilisiert werden und darauf vorbereitet werden mit dieser Diversität richtig umgehen zu können, sodass niemand zurückbleibt. Zum anderen ist jedoch auch die persönliche Reflektion angehender Lehrer*innen wichtig. Diverse Studien haben aufgezeigt, dass beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Leistung schlechtere Noten bekommen, als ihr Mitschüler*innen.¹ Um dies zukünftig zu verhindern, ist es zwingend notwendig, dass angehende Lehrende erlernen ihre eigenen – oft unbewusst existierenden – Vorurteile und Handlungsweisen zu erkennen, um gegen diese proaktiv angehen zu können.

Eine Idee zur Verankerung von Diversität und Gleichstellung im Curriculum wäre, dass im Master of Education ein seminarartiges Pflichtmodul eingeführt wird, in welchem verschiedene Diskriminierungsformen behandelt werden, wobei sowohl der Umgang mit Diversität erlernt, als auch die eigene kritische Selbstreflektion gestärkt werden. Dabei reicht es nicht aus nur eine von vielen Diskriminierungsformen zu behandeln. Es muss sichergestellt sein, dass die Vielfalt der persönlichen Marker, durch welche Schüler*innen Diskriminierung innerhalb des Bildungssystems erfahren können, behandelt werden (z.B. nicht-akademische Herkunft, Migrationshintergrund, Beeinträchtigung, Sexualität/Geschlecht, Religion).

Begründung:

¹ <https://www.bim.hu-berlin.de/media/Vielfalt%20im%20Klassenzimmer%2C%20finale%20Fassung.pdf>

Es ist allgemein bekannt, dass Deutschland zu denjenigen Ländern gehört, in denen der Bildungstrichter besonders groß ist. Die OECD veröffentlichen hierzu regelmäßige Ländervergleiche, wobei in Deutschland besonders oft die sozio-ökonomische Herkunft² und/oder der Migrationshintergrund zu Bildungsungerechtigkeit führen.³ Schüler*innen mit Beeinträchtigung werden noch immer nur hürdenreich und unzureichend inkludiert. Durch die zunehmende Toleranz gehen zudem immer mehr Menschen offen mit ihrer Sexualität und/oder ihrem eigenen Geschlecht um, wobei gerade an Schulen Mobbing ein großes Problem darstellt und zur Isolation führen kann. In jüngster Zeit häufen sich zudem Vorfälle von Antisemitismus⁴ und Rassismus in Schüler*innen– auch Fälle von Lehrenden sind bekannt.

All diesen Tendenzen muss entgegengewirkt werden. Da viele Lehrende mit Situationen überfordert sind, weil beispielsweise Schüler*innen unterschiedliche Lernniveaus haben oder Mobbing geschieht, ist sicherzustellen, dass sie sich das Werkzeug zum Umgang mit solchen Situationen im Studium aneignen können. Gleichsam ist es wichtig, dass Lehrende sich ihrer eigenen Macht und Vorurteile bewusst werden, damit die Chance, dass sie (egal ob unbewusst oder bewusst) Schüler*innen benachteiligen, sinkt. Hier liegt die Chance, dass sich die deutsche Bildungsschere langfristig verkleinert.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

² https://www.boeckler.de/20072_20076.htm

³ <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/54474647-de.pdf?expires=1556628282&id=id&accname=oid006772&checksum=6AD102CC3B3010B51E96CCD4D98EC082>

⁴ https://www.frankfurt-university.de/de/news/veranstaltungen-fb-4-details/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1301&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=ccc7da72b1ab421ccd2b56e049159067

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
AK Finanzordnung (Präsidium, Vorstand)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Die Mindestzuweisung an Fachbereiche neu zu beschließen.
1) Die Mindestzuweisung beträgt 550€
2) Die Mindestzuweisung beträgt 600€
3) Die Mindestzuweisung beträgt 650€

Begründung:

Nach §5 Abs. (6) Satz 1 stehen den Fachbereichen zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550€ als Budget zu.
Option 1 ließe diese Regelung unverändert. Optionen 2 und 3 sähen jeweils eine Erhöhung dieses Mindestbetrags vor.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“)

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
FB Chemie

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Die Mindestzuweisung an Fachbereiche neu zu beschließen.
4) Die Mindestzuweisung beträgt 700€

Begründung:

Nach §5 Abs. (6) Satz 1 stehen den Fachbereichen zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550€ als Budget zu.
Option 1 ließe diese Regelung unverändert. Optionen 2, 3 und 4 sähen jeweils eine Erhöhung dieses Mindestbetrags vor.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“)